

Tagesordnung I Punkt 1.1 der öffentlichen Sitzung am 17. November 2015

Vorlagen-Nr. 15-F-33-0082

Doppelhaushalt 2016/2017

- Gemeinsamer Antrag der Stadtverordnetenfraktionen von CDU und SPD vom 12.11.2015 -

Der Doppelhaushalt für die Jahre 2016 und 2017 trägt in einem hohen Maße den steigenden Herausforderungen an die Landeshauptstadt Wiesbaden Rechnung. Die an die Stadt gerichteten Anforderungen und die ihr zugewiesenen Aufgaben führen zu einem immer größeren Finanzbedarf, dem aber keine angemessene finanzielle Entlastung durch Bund und Land gegenüber steht.

Die Spielräume, innerhalb eines Haushaltes Mittel für vorhandene bzw. hinzukommende Bedarfe umzuschichten und auszugleichen, sind immer kleiner geworden. Trotz aller Bemühungen wird auch der kommende Doppelhaushalt ein Defizit aufweisen. Dies macht eine grundsätzliche Überprüfung aller von der Stadt zu erbringenden Leistungen, der vorhandenen Strukturen und Prozesse sowie des Finanzbedarfes unumgänglich. Die dafür einzurichtende Arbeitsgruppe wird Optimierungsvorschläge für die Leistungserbringung erarbeiten. Ziel dieser Arbeitsgruppe ist es nicht, freiwillige oder gar gesetzlich vorgeschriebene Leistungen einzuschränken, sondern Abläufe zu verbessern, um das bisherige Leistungsniveau mit geringerem Ressourcenaufwand zu erhalten. Gleichzeitig ist die Umsetzung des Haushaltes einer besonders engmaschigen Kontrolle zu unterwerfen. Um dies sicherzustellen, sind Maßnahmen zur kurzfristigen Gegensteuerung im Falle von Budgetüberschreitungen in einzelnen Dezernaten zu entwickeln.

Zur langfristigen „Haushaltssicherung“ ist eine Steigerung der Einnahmen der Stadt unumgänglich. Höhere Einnahmen dienen dabei sowohl der Haushaltssicherung als auch einer Verbesserung des Leistungsangebotes der Stadt.

Der Ausschuss wolle beschließen:

1. Es werden die in der Anlage 1 aufgeführten Beträge den entsprechenden Budgets der genannten Haushaltsbereiche in CO-, Instandhaltungs- und IM-Haushalt zugesetzt.

Der Magistrat wird gebeten

2. eine umfassende Prüfung aller von der Stadt zu erbringenden Leistungen in Bezug auf Art und Umfang, aber auch der Verwaltungsabläufe einzuleiten. Eine solche grundlegende Aufgaben- und Prozesskritik soll mögliche Optimierungs- und Einsparmöglichkeiten bei der Leistungserbringung erheben.
3. in diese Prüfungen auch die Beziehungen zu städtischen Gesellschaften (Aufgabenübertragung, Finanzaufwand) aufzunehmen.
4. innerhalb dieser Arbeitsgruppe auch zu prüfen, inwiefern eine Veränderung in Bezug auf zentrale oder dezentrale Leistungserbringung zu einer Verbesserung der städtischen Aufgabenerfüllung führen kann.
5. die Richtlinien zur Einhaltung der Dezernatsbudgets sowie Maßnahmen zur Haushaltssicherung im Falle von Budgetüberschreitungen zu erarbeiten und deren Umsetzung zu kontrollieren, solange garantiert die Kämmerei die Einhaltung der Budgets.
6. sich weiterhin über die kommunalen Spitzenverbände, aber auch im direkten Kontakt mit dem Land Hessen sowie dem Bund, für eine auskömmliche Finanzierung der Kommunen einzusetzen und insbesondere bei übertragenen gesetzlichen Leistungen auf die

Einhaltung der Konnexität zu bestehen. Damit dies möglich ist, müssen vom Magistrat aussagekräftige Transferlisten mit Leistungen erstellt werden, die für Bund und Land übernommen, aber nicht finanziert werden.

Der Magistrat wird beauftragt,

7. im Rahmen der Haushaltsumsetzung konsequent und in allen Bereichen geeignete und vertretbare, aber bisher ungenutzte Einnahmeverbesserungen zu identifizieren und zu realisieren. Zu diesem Zweck wird er gebeten, regelmäßig über Fortschritte in dieser Frage und der zu ihrer Umsetzung erforderlichen Schritte und Mittel zu informieren.
 8. einen ersten Zwischenbericht zur Sommerpause 2016 zu geben.
-

Beschluss Nr. 0363

Der Antrag wird angenommen.

Ziffer 70 der Einzelanträge wird gestrichen.

Zu Ziffer 79 der Einzelanträge wird in 2017 eine VE für 2018 in Höhe von 1 Mio. € veranschlagt.

Zu Ziffer 88 und 89 wird in 2017 eine VE für 2018 in Höhe von 4 Mio. € veranschlagt.

Für die Volkshochschule werden 128.000 € pro Jahr zugesetzt.

Herrn Stadtverordnetenvorsteher
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Wiesbaden, .11.2015

Belz
Vorsitzender

Der Stadtverordnetenvorsteher

Wiesbaden, .11.2015

Dem Magistrat
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Nickel
Stadtverordnetenvorsteher

Der Magistrat

Wiesbaden, .11.2015

- 16 -

Dezernat VI
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Dezernat I

Dezernat II

Dezernat III

Dezernat IV

Dezernat V

Dezernat VII

mit der Bitte um Kenntnisnahme

Gerich
Oberbürgermeister